

Universität Bremen und AStA  
Hochschule für Künste Bremen und AStA  
Hochschule Bremen und AStA  
Hochschule Bremerhaven und AStA

**Amt für  
Ausbildungsförderung**

Bibliothekstr. 7  
Studentenhaus  
28359 Bremen

Telefax 0421-2201-23090

**Außenstelle Bremerhaven  
Schüler-BAföG (Inland)**

An der Karlstadt 8  
Haus M / 5. OG  
27568 Bremerhaven

Telefax 0421-2201-23098

Datum **Datum**  
... Bearbeitet von Frau Wellbrock-Haren/ Frau Wetjen-Cirjeu  
Zimmer A0120  
Telefon 0421-2201-13003/13005  
Förderungsnummer Stipendium für Studierende aus Entwicklungsländern (Bei Schriftverkehr **zwingend** anzugeben!)  
e-Mail Service-Buero.BAfoeG@stw-bremen.de

## Stipendien für Notleidende Studierende aus Entwicklungsländern

Sehr geehrte Damen und Herren,

für den Vergabezeitraum

**01.09.2023 bis 29.02.2024**

stehen Mittel für die Vergabe von Stipendien an Studierende aus Entwicklungsländern zur Verfügung.

Ein Stipendium kann unter folgenden Voraussetzungen gewährt werden:

1. Es muss sich um ein **Erststudium** handeln, und der Studierende muss spätestens am Ende des **Sommersemesters 2024** die Ausbildung abgeschlossen haben, was durch die jeweilige Hochschule im Abschnitt II des Antragsvordruckes zu bestätigen ist. Im Falle einer Antragstellung für eine Verlängerung des Stipendiums muss nachgewiesen werden, dass der Abschluss bis zum Ende des Wintersemesters 2023/2024 erfolgen wird.
2. Nachweis eines rechtsgültigen Aufenthaltstitels zu Studienzwecken für die Studienorte Bremen und Bremerhaven.
3. Nachweis der Hauptwohnung im Lande Bremen seit mindestens **19.07.2023**
4. Nachweis anfänglicher Eigenfinanzierung des Studiums und Erklärung, weshalb die Eigenfinanzierung nicht mehr möglich ist.
5. Keine Förderung von Zweit- (Ausnahme Master-Studium), Aufbau-, Ergänzungs- oder Promotionsstudien, das gilt auch dann, wenn bereits ein Studium im Heimatland oder in einem sonstigen ausländischen Staat abgeschlossen wurde.

6. Keine Förderung für Studierende, die bereits nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) gefördert wurden, die Leistungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch - SGB XII - erhalten oder die bereits zwei Semester nach den Richtlinien des Senators für Bildung, Wissenschaft und Kunst und des Senators für Gesundheit, Jugend und Soziales über die Vergabe von Stipendien nach den Richtlinien vom 09.11.1993 / 28.12.1994 gefördert wurden.

Ich darf Sie bitten, den in Frage kommenden Personenkreis zu informieren. Dabei bitte ich zu beachten, dass nur solche Studierende angeschrieben werden, die aus einem Land kommen, welches in der vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung herausgekommene DAC-Liste registriert wurde. Die Studierenden sollen sich in der Abschlussphase des Erststudiums befinden.

Anträge sind am

**Dienstag, den .18.07.2023 oder Donnerstag, den 20.07.2023**  
**In der Zeit von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr**

**im Studentenhaus, Ebene 0, Raum A0120**  
**Service-Büro des Amtes für Ausbildungsförderung**  
**Telefon: 0421 2201 13003/13005**

mit allen Nachweisen persönlich abzugeben. **Die Nachweise sollen bereits kopiert sein.**

Den Antragsvordruck für das Wintersemester 2023/2024 füge ich als Datei zur Weitergabe an die Studierenden bei.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Wellbrock-Haren

Anlage: Antragsvordruck für das Wintersemester 2023/2024